

Abrechnung Neustarthilfe



Wann

FRIST 31. Dezember
BEACHTEN!

Neustarthilfe (Förderzeitraum Januar bis Juni 2021) Direktantragstellerinnen und Direktantragsteller:

ab 29. Oktober bis 31. Dezember 2021 bzw. vier Wochen nach Versand des Bewilligungsbescheides (wenn die NSH nach dem 1. Dezember 2021 bewilligt wurde).

Die Frist für die Einreichung der Endabrechnung über prüfende Dritte ist der 30. Juni 2022.

Wo

Endabrechnung erfolgt über das [Endabrechnungsonline-Tool](https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) auf der Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Abrechnung Neustarthilfe



Wie

Bei der Endabrechnung ist der **erzielte Umsatz** im Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 anzugeben. Im Rahmen dieser Selbstprüfung sind Einnahmen aus nichtselbständigen Tätigkeiten und weitere Einnahmen – sofern vorhanden – zu den Umsätzen aus selbständiger Tätigkeit zu addieren

Sollte der Umsatz während der sechsmonatigen Laufzeit bei über 40 Prozent des sechsmonatigen Referenzumsatzes liegen, sind Direktantragstellende verpflichtet, der Bewilligungsstelle anfallende Rückzahlungen bis zum 31. Dezember 2021 unaufgefordert mitzuteilen und nach Empfang des endgültigen Bescheids der zuständigen Bewilligungsstelle im Frühjahr 2022 die potentiell anfallenden Rückzahlungen bis zum 30. Juni 2022 zu überweisen.

[Grafik zur Verdeutlichung der Umsatzangabe](#)

[Link zur Umsatz-Definition](#)

Abrechnung Neustarthilfe



Informationsportale und Beantragung

Auf der folgenden Seite finden Sie die wichtigsten Informationen zur Beantragung, ein kurzes Erklärvideo und FAQs

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/neustarthilfe-endabrechnung.html>

!!! Erfolgt keine Endabrechnung, ist der ausgezahlte Vorschuss vollständig zurückzuzahlen. **!!!**

Zur Überprüfung der Angaben finden stichprobenhaft Nachprüfungen statt.

Bitte beachten Sie, dass nach Absenden der Selbsterklärung zur Endabrechnung Neustarthilfe das nachträgliche Wahlrecht zum Wechsel in die Überbrückungshilfe III nicht mehr ausgeübt werden kann.

Kulturnetz Pfalz e.V. berät nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr oder Haftung für Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit unserer Auskünfte können wir aber nicht übernehmen.